



Gemeinde Bakum Der Bürgermeister

Online gestellt und somit verkündet am 21.02.2025 in Bakum

Amtsblatt für die Gemeinde Bakum

Jahrgang 4 – Nr. 3/2025

Gemeinde Bakum
Der Bürgermeister

49456 Bakum, den 21.02.2025

Bekanntmachung

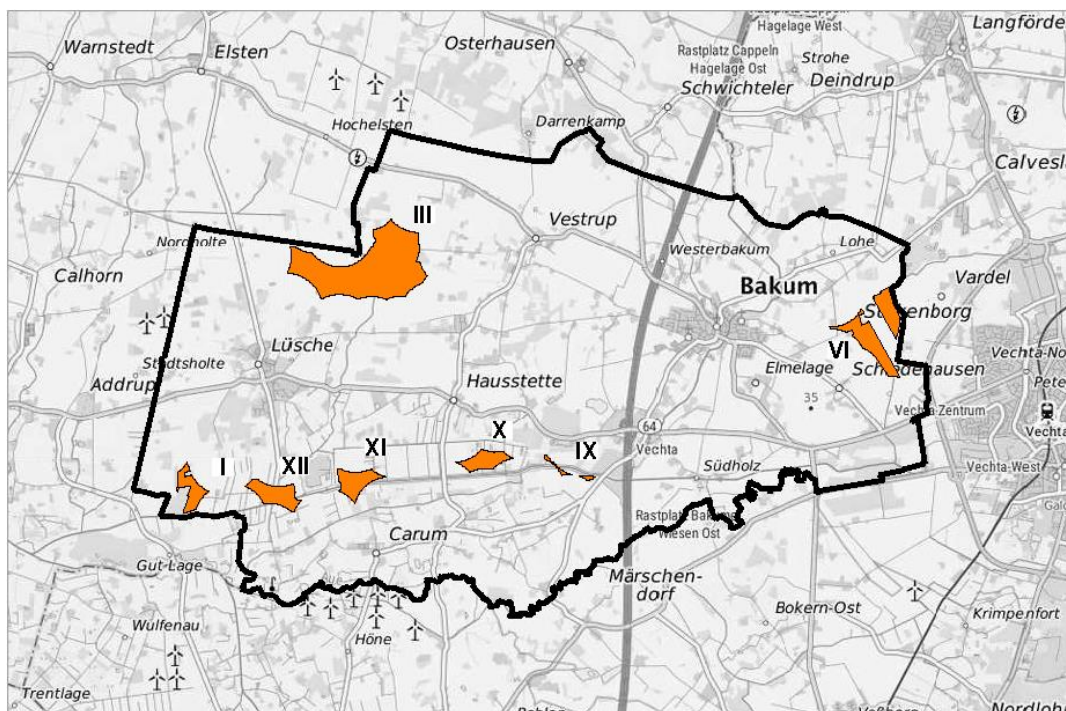
Flächennutzungsplanänderung Nr. 57 "Windenergie"

Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Rat der Gemeinde Bakum hat in seiner Sitzung am 19.12.2024 dem Entwurf der o. g. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie dem Entwurf der Begründung einschließlich Umweltbericht zugestimmt und die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ziel der 57. Änderung des Flächennutzungsplans ist die planungsrechtliche Absicherung zusätzlicher Flächen für die Nutzung von Windenergie.

Der geplante Geltungsbereich umfasst das gesamte Gebiet der Gemeinde Bakum. Die Plandarstellung erfolgt als Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung „Windenergie“. Der Geltungsbereich ist im nachfolgenden Kartenausschnitt dargestellt. Die vorgesehenen Sonderbauflächen für Windenergie sind die orange dargestellten Teilbereiche, die jeweils mit einer Zahl nummeriert sind.



Der Entwurf der 57. Änderung des Flächennutzungsplanes, der Begründung einschl. Umweltbericht sowie die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden in der Zeit vom 25.02.2025 bis einschl. 31.03.2025 im Internet unter www.bakum.de/buergerinfos/bauleitplanung bzw. über das UVP-Portal des Landes Niedersachsen veröffentlicht sowie im Rathaus der Gemeinde Bakum (1. Obergeschoss), Kirchstraße 3, 49456 Bakum, während der Dienststunden der Gemeindeverwaltung (Mo.-Fr. 8.00 Uhr – 12.00 Uhr, Mo.-Mi. 14.00 Uhr – 16.00 Uhr sowie Do. 14.00 Uhr – 18.00 Uhr) zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt. Außerhalb der Dienstzeiten können die Unterlagen nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung (Tel. 04446/8934) eingesehen werden.

Gem. § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB wird außerdem bekannt gegeben, dass folgende umweltbezogene Informationen und Stellungnahmen vorliegen:

I. Begründung einschl. Umweltbericht:

Hinsichtlich der Umweltbelange wurden im Umweltbericht insbesondere die voraussichtlichen wesentlichen Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter und die Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Belangen thematisiert:

1. Zum Schutzgut Mensch:

Die Wohnumfeld-/Erholungsfunktion und Prognosen der Immissionen (Schall, Schatten, Vibration).

2. Zum Schutzgut Pflanzen:

Beschreibung des Biotoptypenbestands sowie Prognose der planungsbedingten Auswirkungen und Aussagen zur Eingriffsbilanzierung.

3. Zum Schutzgut Tiere:

Auswirkungsprognose für Brutvögel und Fledermäuse, Hinweise zum Ausschluss artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände.

4. Zur biologischen Vielfalt:

Aussagen auf Grundlage der Bestandserfassungen der Pflanzen und Brutvögel sowie potenziell zu erwartender Fledermäuse.

5. Zu den Schutzgütern Boden und Fläche sowie Wasser:

Beschreibung der Auswirkungen durch Neuversiegelung. Aussagen zu vorkommenden Bodentypen sowie zu vorkommenden Oberflächengewässern und Grundwasser.

6. Zum Schutzgut Klima und Luft:

Beurteilung der Auswirkungen auf das lokale Klima und das Schutzgut Luft.

7. Zum Schutzgut Landschaft:

Beurteilung der Auswirkungen auf das Landschaftsbild, Darstellung von Vermeidungs-/Minimierungsmaßnahmen.

8. Zum Schutzgut Kultur- und Sachgüter:

Beschreibung der Auswirkungen auf das Schutzgut Kultur- und Sachgüter (Wallhecken, Bodendenkmale).

9. Wechselwirkungen / Kumulative Wirkungen:

Keine erheblichen Umweltauswirkungen in Form von negativen, sich verstärkenden Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern.

10. Vermeidungs- / Minimierungsmaßnahmen:

Beschreibung von schutzgutbezogenen Vermeidungs- / Minimierungsmaßnahmen.

II. Fachgutachten und fachgutachterliche Stellungnahmen:

- Brutvogelerfassung & Potentialabschätzung Fledermäuse „Potentialflächen-Windenergie“, 2024
- Standortpotenzialstudie für Windenergie im Gebiet der Gemeinde Bakum, 2023

III. Stellungnahmen von Fachbehörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange:

- Landkreis Vechta
 - o Umweltbezogenen Informationen zum Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt. Es werden Aussagen getroffen zu: Flächennutzung und Faunavorkommen (Rotmilan, Rohrweihe, Baumfalke, Waldschnepe, Uhu, Wespenbussard, Kiebitz, Brachvogel, Wanderfalke), Artenschutz (Tier- und Pflanzenarten), Waldflächen, Wallhecken
 - o Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter, Vorkommen von Bodendenkmälern, Wallhecken

Während der Veröffentlichungsfrist können von jedermann Stellungnahmen abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch an die Gemeinde Bakum (bauamt@bakum.de) übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Es wird ergänzend darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB“, das mit ausliegt.

DIN-Normen auf die der Bauleitplan Bezug nimmt, werden in der jeweils gültigen Fassung während der Dienststunden der Gemeindeverwaltung im Rathaus der Gemeinde Bakum (Bauamt), Kirchstraße 3, 49456 Bakum zur jedermanns Einsicht bereitgehalten.

gez. Averbek